

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

115. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Juni 2011

Inhalt:

Absetzung des Zusatztagesordnungspunktes 19	13207 A	Wahl	13231 B
Zusatztagesordnungspunkt 17:		Ergebnis	13235 A
Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister der Finanzen: Stabilität der Euro-Zone sichern – Reformkurs in Griechenland vorantreiben		Tagesordnungspunkt 29:	
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMF	13207 B	a) Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebereich (Drucksache 17/5778)	13231 C
Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD)	13211 A	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Rainer Brüderle (FDP)	13214 C	– zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Groß, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Angekündigte Mittelkürzung beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zurücknehmen	
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	13217 C	– zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn, Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortführen – Mit energetischer Sanierung Konjunktur ankurbeln, Arbeitsplätze sichern und Klima schützen	
Volker Kauder (CDU/CSU)	13220 B	– zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortführen – Mit energetischer Sanierung Konjunktur ankurbeln, Arbeitsplätze sichern und Klima schützen	
Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13222 D		
Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)	13224 B		
Norbert Barthle (CDU/CSU)	13226 A		
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13227 C		
Michael Stübgen (CDU/CSU)	13228 C		
Bartholomäus Kalb (CDU/CSU)	13229 D		
Zusatztagesordnungspunkt 18:			
Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 17/6132)	13231 A		

- (A) Einen „Länderfinanzausgleich“ innerhalb der EU-Staaten kann aus meiner Sicht nicht das Ziel sein.

Viertens. Entgegen der Aussage, dass die Experten einhellig eine Umschuldung als das größere Risiko ansehen, teile ich die durchaus vielfach vorgetragenen Bedenken von Fachleuten vor erneuten Hilfsmaßnahmen für Griechenland. So ergänzte beispielsweise Thomas Meyer, Chefökonom der Deutschen Bank, zu seiner Überzeugung, dass Griechenland ein Solvenz- und kein Liquiditätsproblem habe, recht plastisch: „Das ist wie bei einer Blinddarmentzündung. Schmerzmittel helfen nicht. Man braucht eine Operation. Wer sich dem verweigert, stirbt wahrscheinlich.“

Fünftens. Ohne ein klares Konzept, wie die Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik sichergestellt werden kann und die Finanzstabilität in der Währungsunion langfristig zu sichern sei, kann eine zweite Notmaßnahme zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit Griechenland kaum zielführend sein.

Sechstens. Gerade als begeisterter Europäer sehe ich die Gefahr, dass durch die Ansätze der Schaffung einer dauerhaften Transferunion die europäische Idee, die von Konrad Adenauer bis zu Helmut Kohl auch von Deutschland geschmiedet und aufgebaut wurde und die unserer Nation viele Jahrzehnte in Frieden und Freiheit beschert hat, nachhaltig in Gefahr gebracht wird.

Siebtens. Der vorliegende Entschließungsantrag trägt den von mir vorgetragenen Punkten nicht Rechnung. Eine Zustimmung hierzu ist mir aus vorgenannten Gründen nicht möglich.

(B)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch, Manfred Kolbe, Alexander Funk, Dr. Peter Gauweiler, Veronika Bellmann und Christian Hirte (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister der Finanzen: Stabilität der Euro-Zone sichern – Reformkurs in Griechenland vorantreiben (Zusatztagsordnungspunkt 17)

Griechenland ist insolvent und nicht nur illiquide. Die Gesamtverschuldung beträgt rund 350 Milliarden Euro. Allein von 2010 zu 2011 stieg die Gesamtverschuldungsquote von 142,7 Prozent auf 153,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Keinem Land der Welt ist es bisher gelungen, einen solchen Schuldenberg abzutragen. Einsparungen alleine werden nicht ausreichen. Griechenland verfügt auch über keine wettbewerbsfähige Exportwirtschaft, und eine solche kann auch nicht in wenigen Jahren aufgebaut werden, wie die deutschen Erfahrungen mit dem Aufbau Ost zeigen. Die Privatisierungserlöse werden in den ersten Jahren eher bescheiden sein. Die bisherige Strategie, Zeit zu gewinnen, um die Wachstumskräfte in Griechenland in Bewegung zu setzen, ist damit gescheitert.

Als Alternative bleibt daher nur eine Umschuldung, das heißt ein Schuldenschnitt – Haircut –, der die griechische Staatsschuld zumindest halbiert. Die von dem Antrag als „angemessene Beteiligung privater Gläubiger“ ins Auge gefasste bloße Verlängerung der Laufzeiten der Anleihen reicht nicht aus, da dies an der Schuldenlast nichts ändert. Vielmehr ist es den Anleihegläubigern, die teilweise sehr hohe Zinsen vereinnahmen, zumutbar, ebenfalls einen wirklichen Sanierungsbeitrag zu übernehmen und nicht alle Lasten dem europäischen Steuerzahler und der zukünftigen Generation aufzubürden. Allein ein solcher Schuldenschnitt gibt auch Griechenland eine Chance für einen Neubeginn.

Wir fordern diesen Weg als überzeugte Europäer, da die bisherige Strategie Europa auseinanderzureißen droht. Hakenkreuze in Europafahnen und Vergleiche mit der Besetzung im Zweiten Weltkrieg in Griechenland machen dies genauso deutlich wie Schlagzeilen über angeblich faule Südländer im Norden Europas. Die Idee, mit einer Art „Treuhand“ Privatisierungserlöse von 50 Milliarden Euro in Griechenland zu erzielen, würde die Kluft vertiefen, wenn sich dann Nordeuropäer zu Schnäppchenpreisen das griechische Staatsvermögen aneignen. Wer Europa wirklich will, muss im Interesse Griechenlands und Europas eine echte Umschuldung einleiten.

Aus diesen Gründen können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Frank Schäffler, Jens Ackermann, Nicole Bracht-Bendt und Sylvia Canel (alle FDP) zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister der Finanzen: Stabilität der Euro-Zone sichern – Reformkurs in Griechenland vorantreiben (Zusatztagsordnungspunkt 17)

Am 11. Februar 2010 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union gemeinsam geschaffenes und von allen Staaten der EU ratifiziertes Recht und damit europäisches Recht kollektiv gebrochen.

Es wurde angekündigt, dass man Griechenland auf jeden Fall finanziell helfen werde, falls es Griechenland im April und Mai 2010 nicht gelingen sollte, sich zu ausreichend niedrigen Kosten am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Damit haben die Staats- und Regierungschefs am 11. Februar 2010 den Bruch der No-Bail-out-Klausel im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV, verkündet. Am 7. Mai 2010 erklärte die Bundeskanzlerin hier im Deutschen Bundestag, dass die Griechenland-Hilfe eine einmalige Hilfe sei, die absolute Ausnahme und sonst nichts.

Als der Deutsche Bundestag am 21. Mai 2010 das sogenannte Euro-Rettungspaket, den viel zitierten Rettungsschirm, verabschiedete, wurde hier im Deutschen Bundestag erklärt, dass ohnehin niemand unter diesen

(C)

(D)